

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

124 (27.5.1880)

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Zum Entwurf einer neuen Fassung des § 48 und einer Aenderung im § 50 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands haben die Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen einen Antrag gestellt, demzufolge A. von der Beförderung ausgeschlossen sein sollen: 1. alle solche Güter, die wegen ihres Gewichtes oder Umfangs, ihrer Form oder sonstigen Eigenschaften nach den Einrichtungen und der Benutzungsweise der Bahn sich zum Transport nicht eignen; 2. die postzwangspflichtigen Gegenstände; 3. alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände. B. Bedingungsweise werden zur Beförderung zugelassen: 1. die in einer Anlage verzeichneten Gegenstände; 2. Gold- und Silberbarren, Platin, gemünztes und Papiergeld, geldwerthe Papiere, Dokumente, Pretiosen, wie Edelsteine, echte Perlen u. dgl.; 3. Gemälde und andere Kunstgegenstände; 4. diejenigen Gegenstände, deren Verladung oder Transport nach dem Ermessen der übernehmenden Verwaltung außergewöhnliche Schwierigkeiten verursacht. Der Gegenstande sub A. Nr. 3 oder Anlage unter unrichtiger oder ungenauer Declaration aufgibt oder die Annahmebedingungen außer Acht läßt, hat neben den durch Polizeiverordnungen oder durch das Strafgesetzbuch festgesetzten Strafen für jedes Kilogramm des Bruttogewichts 12 M. zu erlegen und für allen Schaden zu haften. Diese Bestimmungen treten am 1. August d. J. in Kraft. Auf Sendungen der Militärverwaltung finden dieselben insoweit Anwendung, als sie gegenüber den dafür bestehenden besonderen Vorschriften erleichternde Transportbedingungen enthalten.

Nach einer Mitteilung des Reichskanzlers ist es in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Apothekerlehrlinge sich zur Gehilfenprüfung gemeldet haben, welche die vorgeschriebene Lehrzeit mit Unterbrechungen zurückgelegt hatten. Hierbei ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob in derartigen Fällen die Zulassung zur Prüfung zu gestatten sei. Nach der Auffassung des Reichskanzlers ist unter der in § 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen vom 13. November 1873, geforderten Lehrzeit nur eine solche zu verstehen, welche in unmittelbarer Aufeinanderfolge oder wenigstens ohne erhebliche Unterbrechung zurückgelegt ist, und zwar aus der Erwägung, daß eine zeitliche Zerstückelung der fachlichen Vorbildung die durch jene Vorschrift bezweckte Gründlichkeit derselben wesentlich zu beeinflussen geeignet ist. Der Minister der Medizinalangelegenheiten, indem er diese Auffassung des Reichskanzlers den Bezirksregierungen mittheilt, ersucht dieselben, bei der Zulassung von Apothekerlehrlingen zur Gehilfenprüfung den vorgedachten Grundsatz gegebenen Falls zu beachten. Der Minister bemerkt, daß auch nach Ansicht des Reichskanzlers zur Verhütung etwaiger Härten bei dieser strengeren Ausführung der fraglichen Vorschrift, namentlich wenn es sich um Unterbrechungen der Lehrzeit handelt, welche außerhalb der Willensbestimmung des Beteiligten liegen, oder durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden, den Weg der Dispensation, wie er durch den Bundesraths-Beschluß vom 16. Oktober 1874 eröffnet ist, nicht ausgeschlossen sein soll. In solchen Fällen soll die Sache dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werden.

Großbritannien.

London, 24. Mai. Die Königin Victoria vollendet heute (24. Mai) ihr 61. Lebensjahr.

Isabella von Spanien wird in Kurzem England besuchen. Hr. Leon Say, der französische Botschafter am Hofe von St. James, ist von Paris auf seinen Posten hierher zurückgekehrt.

Die in London ansässigen Belgier beschließen, den 50. Jahrestag der belgischen Unabhängigkeit durch ein öffentliches Bankett zu feiern.

Depeschen aus Kabul und Lahore zufolge scheint die Lage der Engländer in Afghanistan wieder kritisch werden zu wollen und dem neuen Vizekönig von Indien, Lord Ripon, dürfte es schwer werden, seinen Instruktionen gemäß die schädlichste Form für eine Konzentration nach rückwärts zu finden. Am 20. Mai griff eine von Peshelat kommende britische Streitmacht unter General Gabb 4000 Afghanen unweit Maigena, südlich von Djellalabad, an. Der Feind, der eine starke Stellung inne hatte, wurde nach hartnäckigem Widerstande daraus vertrieben und bis Sheiff Maidan verfolgt, worauf er sich nach allen Richtungen hin zerstreute. Ueber hundert Afghanen blieben todt auf dem Plage, während der britische Verlust sich auf 2 Tode und 4 Verwundete, unter letzteren zwei Offiziere, beschränkte. Dreitausend Afghanen stehen, wie verlautet, im Allimorepasse, gegenüber Barten's Position im Logarthal unweit Hissarak. Es heißt auch, daß in Ghuzni sich eine neue Kombination unter Mohammed Jan gebildet, daß mehrere Wardakhefs sich derselben angeschlossen und daß der Feind sich in Stärke zwischen Shehabad und Ghuzni konzentrierte. Räubereien finden wieder in Maidan statt und die von dort nach Kabul führenden Straßen sind unsicher. In Kabul selber wurden am Donnerstag Abend 28 Läden durch eine Pulverexplosion zerstört, deren Ursache noch unermittelt ist.

Der „Times“ wird aus Kabul gemeldet; Man erwartet heute die Nachricht von dem Eintreffen der an

den Sordar Abdurrahman abgesandten Gesandtschaft. Als ein Beweis der Popularität Abdurrahman's bei einem wichtigen Theile des afghanischen Volkes mag die Thatfache gelten, daß etwa 1000 Personen, hauptsächlich Kohistaner, die englische Gesandtschaft begleitet haben sollen, welche seit ihrem Betreten Turkestans mit der größten Auszeichnung behandelt worden ist. Alle Gouverneure und Beamten haben den Befehl erhalten, der Gesandtschaft die größte Achtung und Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen; es wurden derselben verschiedene Abtheilungen Kavallerie unter dem Sordar Ismail Khan zwei Märsche von Khanabad entgegen geschickt, um ihr einen ehrenvollen Empfang zu bereiten.

Die Londoner „Allgemeine Korrespondenz“ schreibt: Daß Politiker, sobald sie ein Regierungsamt bekleiden, ihre Anschauungen und Handlungsweise oft wesentlich verändern, ist seit dem Regierungsantritt des Gladstones Rabinetts mehrfach zu Tage getreten. Ein neuer Beweis dürfte sich dafür in den allernächsten Tagen anführen lassen. Als die vorige Regierung ihre Vorlage betreffs der Einfuhr fremden Viehes einbrachte, erging sich die Opposition in lautem Tadel darüber, daß der Zweck der Maßregel der sei, den Grundbesitzer zum Nachtheil des Publikums zu begünstigen, indem letzterem das Fleisch verteuert werden würde. Unter Anderem war die Opposition besonders darüber aufgebracht, daß man die Vieheinfuhr aus den Vereinigten Staaten unnöthiger Weise beschränken wollte. Am heftigsten protestirte dagegen Hr. Mundella. Er ist jetzt Vizepräsident des Unterrichtsrahms und hat bei den ministeriellen Verhandlungen bezüglich der Vieheinfuhr hauptsächlich ein Wort mitzureden, weil die Angelegenheit zum Ressort des Conseils gehört, dessen Vizepräsident er ist. Wir erfahren jedoch aus glaubwürdiger Quelle, daß die Regierung auf die in Aussicht stehende Interpellation über diesen Gegenstand erklären wird, daß sie für den Augenblick nicht beabsichtige, irgend welche der in Kraft befindlichen Beschränkungen der Einfuhr ausländischen Viehes aufzuheben.

Die Admiralität hat 200 Pfd. St. Belohnung dem Ersten zugelegt, der eine Mittheilung macht, welche zu einem sicheren Schluß über die Ursache oder den Ort des Schiffbruchs des Schulschiffes „Atlanta“ berechtigt oder die ersten Wachttheile des verunglückten Schiffes beibringt. Der Plymouther Korrespondent der „Daily News“ meldet, daß ein Stern, von welchem angenommen wird, daß er der „Atlanta“ angehört, an der irischen Küste aufgefunden und von den Behörden der Küstenwache in Empfang genommen wurde. Derselbe wurde durch den Dampfer „Dodo“ nach Queensstown gebracht und den dortigen Marinebehörden ausgehändigt. Die in Queens-town eingelaufene Barke „Cumbria“ meldet, am 2. April einen aus Spanien angefertigten, mit Tauen verbundenen Floß etwa 200 Meilen von der Insel Cowo entfernt passirt zu haben; befgleichen eine Anzahl Fässer und Dielen, welche sich noch nicht lange im Wasser befunden hatten.

Schiffbrüche. Während der vergangenen Woche wurden 20 britische und ausländische Schiffbrüche gemeldet, wovon deren Gesamtzahl für das laufende Jahr auf 595 gebracht wird, d. i. eine Abnahme von 97 im Vergleich mit der korrespondierenden Periode des Vorjahres. Der annähernde Werth des verloren gegangenen Eigenthums betrug 520,000 Pfd. St., darunter 430,000 Pfd. St. britisches.

Badische Chronik.

Aus Baden, 26. Mai. Die Eröffnung der Bezirks-Fohlenweide Bräunlingen fand am 23. dieses Monats bei günstiger Witterung statt. Auf die Waide wurden verbracht 28 Fohlen, darunter 18 Fhengst- und 10 Stutenfohlen, 5 Fohlen befinden sich zum zweiten Mal auf der Waide, weitere 5 Stück sind angemeldet und werden in den nächsten Tagen eintreffen. Ferner wurden auf der Waide eingestellt 16 Stück Hindvieh, darunter 7 Farenkälber und 9 Kalbinnen und Stierkälber, weitere 8 Stück sind angemeldet. An der Waide sind wieder viel Verbesserungen durch Gräbenziehen, Abholzen, Neupflasterung des Stalles u. vorgekommen worden.

Am 23. d. M. fand die diesjährige Generalversammlung des Vorshußvereins Waldshut statt, bei der 98 Mitglieder anwesend waren. Eröffnet wurde die Generalversammlung durch den Vorsitzenden, H. Zimmermann, der in kurzen Umrissen ein Gesamtbild der geschäftlichen Thätigkeit des Vereins im Vorjahre gab. Hieran schloß sich der Bericht des Kassiers, Hrn. Ant. Tanner, über die einzelnen Posten der Jahresrechnung und Geschäftsabläufe, dem wir folgendes entnehmen: Der Reservefond betrug Ende 1879 18,780 M. 54 Pf., ist gegen das Vorjahr um 1621 M. 79 Pf. gestiegen. Der Umsatz war im Jahr 1879 gegen das Vorjahr um 219,571 M. 67 Pf. gestiegen und betrug 2,256,356 M. 20 Pf. Der unvertheilte Reingewinn stellte sich mit 3289 M. 64 Pf. gegen 4466 M. 95 Pf. im Vorjahr, ist also um nahezu 1200 M. zurückgegangen. Wesentlich höher würde der diesjährige Reingewinn sein, wenn nicht die Abschreibungen an Forderungen mit 6045 M. 33 Pf. und den Fiegenschaften mit 516 M. 11 Pf. hätten eingestellt werden müssen; es war eben die Ungunst der Zeitverhältnisse, welche auch den Vorshußverein nicht ganz ungeschädigt ließ. Der Antrag des Ausschusses, die auf die Geschäftsabläufe fallende Dividende nur auf 2 Prozent zu fixiren, den Rest dem Reservefond zu überweisen — ein gesunden Prinzipien entsprechender Antrag, der nur gebilligt werden kann — wurde debattelos ange-

nommen. Die statutengemäß aus dem Verwaltungsrath scheidenden Herren E. A. Burger, Ad. Brugger und Karl Bornhauser wurden sämmtlich wieder gewählt und nahmen diese Wahl an.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Der Verein zum Schutze der Thiere dahier beabsichtigt, eine illustrierte Jugendschrift herauszugeben. Dieselbe soll die Interessen des Thierschutzes vertreten, jedoch soll diese Tendenz nirgends in abstrakter Weise hervortreten; vielmehr gilt als Zweck der Schrift, Liebe zu den Thieren, sowie die Neigung zum Beobachten der Lebensweise und Eigenthümlichkeiten derselben bei der Jugend zu erwecken. Zur Erreichung dieses Zweckes sind vorzugsweise Erzählungen, Schilderungen aus dem Leben der Thiere, Gedichte und Sprüche erwünscht. Der Vorstand des genannten Vereins fordert die deutschen Schriftsteller und Dichter auf, Originalarbeiten des genannten Art bis zum 31. Juli d. J. an Hrn. Oberlehrer Dr. Robert, Friedberger Anlage 30 in Frankfurt a. M., mit der Aufschrift „Thierschutz“ portofrei einzusenden. Die Beurtheilung der eingesandten Arbeiten hat die unter dem Vorsitz des Genannten bestehende Preschkommission übernommen. Dieselben sollen im Allgemeinen den Umfang von acht bis zwölf Seiten (Mittelloktav) nicht überschreiten; besonders sind auch kürzere Arbeiten erwünscht. Die angenommenen Beiträge werden mit fünfzig bis sechzig Mark für den gedruckten Bogen honorirt; einzelne Gedichte, abgesehen von deren Umfang, mit dreißig bis sechzig Mark. Bei den Gedichten sind antike Metra nicht anzuwenden. Die Schilderungen aus dem Thierleben dürfen nur solche Thiere wählen, welche bei den Bestrebungen der Thierschutzvereine in Betracht kommen, also die Hausthiere, die Vogelwelt u. dgl. Da die Jugendschrift illustriert werden soll, so erhalten solche Arbeiten den Vorzug, welche zur Illustration geeignete Momente enthalten. Nicht angenommene Einsendungen werden den Herren Verfassern derselben portofrei zurückgesandt.

Tragischer Tod eines Arztes. In Wismote (Provinz Grönigen, Niederlande) hatte vor Kurzem ein junger Arzt, Dr. Meier, einem Patienten 0,2 Gramm salpetersaures Aconit auf eine Tinktur von 100 Gramm verschrieben, wovon ab und zu 20 Tropfen innerlich zu nehmen waren, bis die Schmerzen nachlassen würden. Aconit, das aus den Blättern, Blüten und Wurzeln des Sturm- oder Eisenhuts gewonnen wird, ist bekanntlich ein heftiges narcolotisches Gift, ähnlich dem Opium, und wird in der Heilkunde vielfach als Arzneimittel gegen Rheumatismus, Nerventränkheiten, Lähmungen u. mit Erfolg angewendet. Von diesem Medicament ist ein deutsches Präparat gebräuchlich, wie es in der deutschen Pharmakopöe vorgeschrieben ist, und ein englisches, das aber bedeutend stärker als letzteres ist und nur äußerlich angewendet wird. Weil der Arzt nun sehr oft Aconit verschrieb, aber immer nur das deutsche Präparat, so glaubte er schließlich, die Hinzufügung der näheren Bezeichnung sei überflüssig. Der Apotheker, welcher diesmal zufälliger Weise von dem deutschen Präparat nichts mehr vorräthig hatte, gab statt dessen, ohne sich zu besinnen, das englische. Nachdem der Patient laut Vorschrift des Arztes die Medizin eingenommen hatte, wurde er aber plötzlich so krank, daß seine auf's äußerste besorgte Frau eilends nach dem Arzte schickte. Dieser erschien auch sehr bald und, um die Frau zu beruhigen, und ihr zu zeigen, daß die Medizin durchaus unschädlich sei, nahm er, in dem festen Glauben, er habe deutsches Aconit, vor ihren Augen sogar fünfzig Tropfen von dem Medicament, mit Wein gemischt, in einem Zuge selbst ein. — Bald darauf verspürte er nur zu deutlich die fürchterliche Wirkung des Giftes. Er ging sofort zu dem Apotheker und fragte ihn aus, dieser aber erklärte harmlos, er habe von dem englischen Aconit genommen. Damit war das Todesurtheil für den unglücklichen jungen Arzt gefällt. Alle Gegenmittel, welche sofort angewendet wurden, blieben erfolglos gegenüber der enormen Menge, welche der Arzt von dem Gifte eingenommen hatte. Er hatte gerade noch Zeit, durch einen Boten dem Patienten den weiteren Gebrauch des verhängnisvollen Medicaments zu untersagen — er selbst starb schon eine Stunde später nach dem Einnehmen unter den unsäglichsten Schmerzen als Opfer seines Berufes.

Literatur-Anzeigen.

Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 9.—10. Lieferung. Leipzig, Verlag von Schmidt u. Günther, à 1 1/2 Mark.

Diese beiden Lieferungen überraschen geradezu durch die wirklich reizenden Illustrationen — alles Bauwerke und Landschaften aus dem südlichen Indien, der Provinz Madras, welche den Inhalt dieser 2 Lieferungen bildet. Wir haben uns schon früher lobend über diese Bilder ausgesprochen, wir müssen aber gestehen, daß diese Hefte die früheren noch übertreffen; es thut uns wirklich leid, daß wir unsern Lesern nicht das eine oder andere Bild als Beweis vorführen können, wie die eigenartigen Riesentempel zu Tandschor, Kombakonam, Trischinapalli und die Tempel zu Kondscheweram, Tschedambaram, Charispyur.

Das soeben ausgegebene Heft V. Jahrs, 1880 des im Selbstverlage des Lette-Vereins in Berlin erscheinenden, von Jenny Dirsch herausgegebenen Deutschen Frauenanwalts hat den folgenden Inhalt:

Neue Bestrebungen für Volkserziehung. Von Frau Elise Delsner. — Deutsches Frauenleben im Mittelalter (II). Von Lubovica Hefel. — Zur Geschichte des ärztlichen Berufes der Frauen in Amerika. Von J. S. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen. — Bücherchau. — Chronik.

Table of exchange rates and interest rates for various banks and locations, including Baden, Württemberg, and Frankfurt.

Table of interest rates for various banks and locations, including Baden, Württemberg, and Frankfurt.

Market news and prices for various commodities like wheat, rye, and oil, including prices for different grades and origins.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft 'Athena' in Halle a. S., deren ordentliche Generalversammlung am 8. Mai d. J. stattfand, hat nach dem vorliegenden fünfundzwanzigsten Geschäftsbericht im Jahr 1879 trotz der noch immer nachtheilhaft einwirkenden Verhältnisse erfreuliche Fortschritte gemacht.

Die Dividende auf die dem Versicherungsjahre 1876 angehörenden Prämien wird im Jahre 1881 wieder zwanzig Prozent der Jahresprämien betragen.

Im Einzelnen entnehmen wir dem Jahresberichte, daß im vergangenen Jahre 2838 Anträge auf 6,526,700 M. zu erledigen waren. Es wurden 2361 Versicherungen auf 5,126,400 M. Kapital und 16 Rentenversicherungen auf 7299 M. jährliche Rente neu abgeschlossen.

Die Sterbefälle unter den auf den Todesfall abgeschlossenen Lebensversicherungen betrafen 405 Personen, welche mit 890,980 M. versichert waren. Die zu zahlende Summe überstieg die erwartungsmäßige Sterblichkeit um 86,761 M., während die 867 Personen mit 173,670 M. Versicherungssumme betreffende Sterblichkeit unter den Sterbefälle-Versicherungen um 20,785 M. unter der erwartungsmäßigen Summe blieb.

Die Prämienereinnahme stieg auf 1,886,680 M., die Zinsereinnahme auf 431,746 M., die Prämienreserve erhöhte sich um

544,598 M. und betrug am Jahreschlusse 8,300,840 M.

Der Betrag der in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegten Kapitalien war am Jahreschlusse 7,739,226 M.

Zur Verteilung an die dividendenberechtigten Versicherten waren am Jahreschlusse 1,216,122 M. aus den Ueberflüssen der Vorjahre vorhanden.

Die Generalversammlung ertheilte der Verwaltung der Gesellschaft Entlastung für die gelegte Jahresrechnung und beschloß die von dem Verwaltungsrath und der Direktion beantragten Statutänderungen, enthaltend namentlich die Schließung des 200,000 Mark betragenden Sicherheitsfonds in dieser Höhe, seine Vertheilung mit einem neu zu errichtenden und in gleicher Weise bisher der Sicherheitsfonds zu dotirenden Ausgleichs-fonds und die Zulassung der Vertheilung steigender Dividenden nach Verhältnis der Gesamtsumme der eingezahlten Jahresprämien unter den dividendenberechtigten Versicherten, welche diese Vertheilungsart wählen und zum Zwecke ihrer Ausführung die für ihre Versicherungen in bisheriger Weise ermittelten Dividendebeträge in eine Gesamtsumme zusammenwerfen. Nach Ertheilung der Allerhöchsten Befestigung für diesen Statutnachtrag, welcher mit dem 1. Januar 1881 Geltung erhalten soll, werden wir darauf zurückkommen.

Die ausstehenden Mitglieder des Verwaltungsraths wurden von der Generalversammlung wieder gewählt.

Berlin, 25. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 219.—, per Mai-Juni 218.—, per September-Oktober 199.50. Roggen per Mai 175.50, per Mai-Juni 172.—, per September-Oktober 159.75. Hafer loco 55.60, per Mai-Juni 55.40, per September-Oktober 57.50. Spiritus loco 64.75, per Mai-Juni 64.60, per August-September 64.25, per September-

Witterungsbeobachtungen.

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns for date, barometer, thermometer, wind, and other weather observations for Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

B.313.2. Nr. 3914. Freiburg. Michael Dammer jung, Gemeindevorstand von Schallstadt, vertreten durch Rechtsanwältin Ruch dahier, hat gegen den Bäcker Jakob Kuchlin von Wolfenweiler, z. Zt. an unbekanntem Orten, bei dem Großh. Landgerichte Freiburg, Civilkammer I, Klage erhoben, wonach Letzterer an auf Martini 1879 fälligen Kaufschillingsterminen, wofür Kläger als Bürge zu haften hat, dem Anton Weber in St. Georgen 1000 M., dem Ambros Merk in Freiburg 981 M. 74 Pf. nebst 5% Zins vom Verfalltag schuldet und den Antrag gestellt, den Beklagten, welchen Kläger mit der Aufforderung, einen bei dem Landgerichte Freiburg zugelassenen Anwalt zu bestellen, in den vom Vorstehenden auf

Dienstag den 21. September 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin laßt, zur Zahlung obiger Beträge zu verurtheilen.

Hievon geschieht Zustellung an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Freiburg, den 11. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Dr. G. A. G. S. S. S.

B.267.2. Nr. 4014. Freiburg. Metzger Joseph Kupferer in Staufen, vertreten durch Anwalt Karl Mayer dahier, hat gegen den Metzger Johann Krieg von Koblberg bei Neffen, zur Zeit an unbekanntem Orten, bei dem Großh. Landgerichte Freiburg, Civilkammer III, wegen Vertragsauflösung Klage erhoben, mit dem Antrage, den zwischen beiden Theilen am 6. November 1879 abgeschlossenen, zum Grundbuche der Stadtgemeinde Staufen, Band XV Nr. 75 Seite 163 eingetragenen Pachtvertrags wegen Nichterfüllung Seitens des Beklagten, welchen Kläger mit der Aufforderung, einen bei dem Landgerichte Freiburg zugelassenen Anwalt zu bestellen, in den vom Vorstehenden auf

Donnerstag, den 16. Septbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmten Termin laßt, für aufgelöst zu erklären.

Hievon geschieht Zustellung an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Freiburg, den 15. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

Dr. G. A. G. S. S. S.

B.268.2. Nr. 3815. Freiburg. Kunstmüller Ambros Merk in Freiburg, vertreten durch Anwalt Karl Mayer dahier, hat gegen den Bäcker Jakob Kuchlin von Wolfenweiler, zur Zeit an unbekanntem Orten, bei dem Großh. Landgerichte Freiburg, Civilkammer I, Klage erhoben, wonach Letzterer dem Ersteren den von einer Unterpfandschuld im Betrage von 2173 M. 57 Pf. auf Martini 1879 verfallenen Termin pr. 981 M. 74 Pf. nebst 5% Zins seit dem Verfalltag

und für gelieferte 24 Säcke Mehl den Kaufpreis mit 1725 M. 48 Pf. nebst Verzugszinsen schuldet, und den Antrag gestellt, den Beklagten, welchen Kläger mit der Aufforderung, einen bei dem Landgerichte Freiburg zugelassenen Anwalt zu bestellen, in den vom Vorstehenden auf

Dienstag den 21. September 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin laßt, zur Zahlung obiger Beträge zu verurtheilen.

Hievon geschieht Zustellung an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Freiburg, den 7. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

Dr. G. A. G. S. S. S.

B.348.2. Nr. 6576. Eppingen. Der Jakob Kamppmaier zu Schluchtern vertreten durch Rathschreiber Uebelin von da, klagt gegen den David Köffig von Schluchtern zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ersatz aus Bürgschaft bei hiesigem Vorwärtverein mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 289 M. nebst 6% Zinsen seit 1. November 1879 und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Montag den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 19. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.358.2. Nr. 6647. Eppingen. Der Friedrich Mar Haack zu Heilbronn klagt gegen den Krämer Philipp Weisinger von Jittingen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Baarenkauf vom Jahre 1879 einschließlich der Zinsen und Kosten mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. 67 Pf. und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Donnerstag, den 1. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 21. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.326.2. Nr. 3465. Offenburg. Die Ehefrau des August Kern, Louise, geb. Stricker, von Bühlertal, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Günzburger dahier, klagt gegen ihren an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann auf Grund der Thatsachen, daß der Beklagte sein Eheverbringen größtentheils veräußert, bedeutende Schulden kontrahirt und die Klägerin heimlich verlassen habe, mit dem Antrage, sie berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Samstag den 25. September 1880, Vormittags 1/2 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 20. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Schwaab.

B.325.1. Nr. 9374. Mannheim. Der Geometer H. Baumann in Mandau, vertreten durch Rechtsanwältin Selb dahier, klagt gegen die Ehefrau, geb. Ködinger, Ehefrau des Daniel Streib von Mandau, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, und Genossen, wegen gefährdeter Veräußerung des Klägers durch die Seitens der Daniel Streib Ehefrau unterm 14. April 1879 mit Jakob Anlauf III. von Dossenheim und Jakob Ködinger II. Wittwe, Margaretha, geb. Ködinger von da, abgeschlossenen Liegenschafts-Kaufverträge - Dossenheim's Erben - sowie durch die über Bezahlung des Kaufpreises ausgestellten Quittungen mit dem Antrage auf Ungültigerklärung der erwähnten Kaufverträge und Quittungen und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den

18. September 1880, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Wiesloch.

B.327.1. Nr. 5220. Wiesloch. Der Handelsmann Alexander Marx von Baiertal klagt gegen den Schuhmacher Wilhelm Schlund von Baiertal, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kaufvertrag (Aufgeld) vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Zahlung von 60 M. nebst 5% Zins vom 15. September 1879 und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf

Montag den 5. Juli 1880, Vormittags 11 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wiesloch, den 10. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.328.2. Nr. 5230. Wiesloch. Der Tagelöhner Adam Herrmann zu Baiertal klagt gegen den Schuhmacher Wilhelm Schlund von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Güterkauf vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Zahlung von 87 M. Rest und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf

Montag den 5. Juli 1880, Vormittags 11 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht.

Wiesloch, den 11. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.395.1. Nr. 5486. Wiesloch. Der Schreiner Franz Stöckinger in Wiesloch klagt gegen den Schuhmacher Wilhelm Schlund von Baiertal, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom Jahre 1879 mit dem Antrage auf Zahlung von 17 M. 60 Pf. und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf

Mittwoch den 14. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wiesloch, den 21. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Aufgebote.

B.218.2. Nr. 3243. Weßkirch. Die Gemeinde Rast besitzt auf dortiger Gemarkung nachbezeichnete Liegenschaften, über welche sich kein Eintrag im Grundbuche vorfindet.

Auf Antrag der genannten Besitzer werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte oder an einem Stammguts- oder Familiengutsverbannde beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf

Samstag den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andernanntem Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.

Wiesloch, den 11. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.50.2. Nr. 5255. Billingen. Die Gemeinde Neuhausen besitzt seit unvorbenklichen Zeiten im Darfe gestreut liegendes ddes Allmendfeld, ungefähr 3 Hektar groß. Bezüglich dieses Feldes finden sich Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Neuhausen nicht vor.

Es werden nunmehr auf Antrag des Gemeinderaths Neuhausen alle diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbannde beruhende Rechte an diesem Felde haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem am

Freitag dem 25. Juni 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls solche der Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.

Billingen, den 1. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Suber.

Konkursverfahren.

B.318. Nr. 4839. Bönndorf. Das Konkursverfahren gegen Alois Wirth von Sittlingen ist in Folge eines Zwangsvergleichs aufgehoben.

Bönndorf, den 17. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Bürger.

Vermögensabsonderungen.
B. 219. Nr. 6235. Konstantz. Die Ehefrau des Otto Wewel, Pauline, geb. Hasen von Herdwangen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstantz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstantz - Civilkammer II - Termin auf Donnerstag den 1. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstantz, den 18. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts.
Kochweiler.

B. 300. Nr. 6062. Konstantz. Die Ehefrau des Jakob Wanne-macher, Dittlie, geb. Kornmaier von Böbringen, vertreten durch Anwalt Mathias in Konstantz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstantz (Civilkammer) Termin auf Dienstag den 6. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstantz, den 12. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts.
Kochweiler.

B. 346. Nr. 7331. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirts Wilhelm Koblentz, Louise, geb. Kröner, in Kieselbunn, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesseitigem Landgerichte erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf Montag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts.
I. Civilkammer.
Amann.

B. 347. Nr. 7332. Karlsruhe. Die Ehefrau des Josef Vornhäuser, Julia, Elisabetha, geb. Bornhaus, in Bretten, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 2. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts.
I. Civilkammer.
Amann.

B. 262. Nr. 3862. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirts Karl Josef Heller, Helene, geb. Frank, in Albstadt hat unterm 11. d. M. Klage gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Termin vor der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf Montag den 28. Juni l. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmt ist. Sie von erhalten die Gläubiger hiedurch Kenntniss.
Mosbach, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Wolpert.

B. 321. 2. Nr. 8344. Donaueschingen. Gemäß § 40 des abg. Einführungs-gesetzes zu den Reichsjustiz-gesetzen wurde auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns Johann Fritsch, Agatha, geb. Göb von Hültingen, und nach Anhörung ihres Ehemannes durch Beschluss Großh. Amtsgerichts dahier vom heutigen
erkannt:
Die Ehefrau des Kaufmanns Johann Fritsch von Hültingen, Agatha, geb. Göb, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-sondern.
Donaueschingen, den 18. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Willi.

B. 356. Nr. 8804. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Landwirts Philipp Schütz in Flinsbach, Katharina, geborne Stumpf, gegen ihren Ehemann daselbst, wegen Vermögensabsonderung,
erkennt die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim für Recht:
Die klagende Ehefrau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzu-sondern, und hat der beklagte Ehemann die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Mannheim, den 27. April 1880
Der Gerichtsschreiber:
Dr. Clemm.

B. 286.1. Nr. 6320. Ueberlingen. Ida Fischer, geb. Roth, Ehefrau des Schreiners Philipp Fischer von Weersburg, ist im Jahre 1855 nach Amerika

ausgewandert. Da seither keinerlei Nachricht von ihr in die Heimat gelangt ist, wird ihr aufgegeben, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.
Ueberlingen, den 11. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

B. 284. Nr. 6225. Kenzingen. Nachdem Rudolf Hasenohr, ledig, von Endingen der Aufforderung Großh. Amtsgerichts Emmendingen vom 1. Mai 1879, Nr. 9362, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und werden seine nächstberechtigten Verwandten, nämlich:
seiner Mutter, Witwe des praktischen Arztes Karl Hasenohr, Emma, geb. Sartori von Endingen, seine Geschwister
Alfred Hasenohr, Kameralpraktikant, z. St. in St. Blasien;
Hedwig Hasenohr, ledig, in Endingen;
Emilie Mamier, geb. Hasenohr, in Ettlingen;
Anna Wiltert, geb. Hasenohr, in Endingen;
Oskar Hasenohr, Kaufmann, zur Zeit in Adelaide in Australien; in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.
Kenzingen, den 18. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Dr. Köhler.

B. 289. Nr. 8264. Baden. Nachdem Balthasar Rauch von Singheim auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April 1879 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gestelltem Betrag gemäß seinen nächsten Erben, nämlich:
a. seiner Schwester, Simphorosa, Ehefrau des Maurers Johann Maier in Kartung,
b. den Kindern des † Bruders Salomon Rauch von Singheim, als Karl, Albert, Anna, Magdalena, Karolina, Christine und Emma Rauch,
c. den Kindern des in Stollhofen † Bruders Lothar Rauch, als Justimian, Andreas, Magdalena, Adelheid, Franziska und Karl Rauch,
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Baden, den 7. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Lus.

B. 298. Nr. 3850. Adelsheim. Nachdem Johann Friedrich Blesch von Bobsheim der diesseitigen Aufforderung vom 9. Mai 1879, Nr. 5196, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächstberechtigten Erben, Christian Blesch von Bobsheim, in fürsorglichen Besitz gegeben.
Adelsheim, den 19. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Wirth.

Entmündigungen.
B. 285.1. Nr. 6421. Ueberlingen. Da innerhalb der mit Verfügung vom 19. März d. J., Nr. 3537, festgesetzten Frist Einwendungen nicht erhoben worden sind, so wird nunmehr Mathilde Emler von Honsen, vertreten durch den Vormund, Felix Fischer von Wittenhofen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Josef Leberer Ehefrau von Memmungen eingewiesen.
Ueberlingen, den 15. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

B. 242. Nr. 2479. Schopfheim. Johann Georg Sütterlin, ledig, von Schopfheim wurde durch Beschluss vom 27. März d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und als Vormund desselben Wilhelm Sütterlin, Schreiner von Schopfheim, unterm heutigen bestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.
Schopfheim, den 14. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
F. Zimmermann.

B. 240. Nr. 6234. Durch diesseitiges, am heutigen der Vormund-schaftsbehörde mitgetheiltes Erkenntnis vom 29. April 1880, Nr. 3802, wurde Tobias Gerstner von Langenbrand wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß R.R.E. 489 entmündigt.
Gernsbach, den 5. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Aermann.

B. 288. Nr. 3777. Oberkirch. Die Entmündigung des Cyrial Bogt von Dobsbach wegen Verschwendung,
Durch Beschluss des diesseitigen Amtsgerichts vom 24. März 1880, Nr. 2665, wurde dem ledigen, 34 Jahre alten wegen Verschwendung ein Beistand in der Person des Michael Welle von dort bestellt, ohne dessen Mitwirkung er in Zukunft weder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann.
Oberkirch, den 11. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

B. 219. Nr. 3913. Forstheim. Der ledige Landwirth Ludwig Feimbacher von Bröckingen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 26. April 1880, Nr. 11605, entmündigt und Sonnenwirth Karl Bluff von da zu dessen Vormund ernannt.
Forstheim, den 12. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Helbling.

B. 288. Nr. 4668. Buchen. Die Vormundschaft über die entmündigte Maria Brenneis von Buchen betr.
Maria Brenneis, ledig, von Buchen wurde durch Beschluss vom 5. d. M., Nr. 4389, wegen bleibender Geisteschwäche und Blödsinns entmündigt und für dieselbe unterm heutigen Johann Füst, Gemeinderath in Buchen, als Vormund ernannt.
Buchen, den 18. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Stolz.

B. 394. Nr. 1756. Weinheim. Konrad von Bären, lediger Metzger von Weinheim, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 18. d. M., Nr. 3340, im Sinne des R.R.E. 513 wegen Verschwendung verurtheilt und ihm Philipp Jahn und Landwirth Philipp Jahn von Bären unterm heutigen als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewilligung der Verschwendung weder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, noch ablösliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangsscheine geben, weder Güter veräußern, noch verpfänden, noch hierüber rechten kann.
Weinheim, den 22. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Deeten.

Erbeinweisungen.
B. 86.3. Nr. 2927. Ettlingen. Wagner Lukas Josef Ww., Magdalena, geb. Derich, von Ruff hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Diefen Anträge wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 4 Wochen Einprüche dagegen erhoben wird.
Ettlingen, den 5. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Bacher.

B. 126.3. Nr. 7876. Baden. Landwirth Gerhard Frießch Wittwe, Auguste, geb. Braun, von Schiffling, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einprüche sind
binnen 6 Wochen beim unterzeichneten Gericht zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Baden, den 3. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Lus.

B. 443. Nr. 6049. Eppingen. Die Schuhmacher Johann Schwick Wittwe, Johanna, geborene Haber in Jullingen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn
binnen sechs Wochen von näher Berechtigten Einprüche dagegen nicht erfolgt.
Eppingen, den 4. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beck.

B. 311. Nr. 4058. Ettlingen. Die Wittwe des Dreher Gustav Nagel von Mörich, Adelheid, geb. Klein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen Einwendungen darüber vorgebracht werden.
Ettlingen, den 14. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Matt.

B. 261. Nr. 10,533. Offenburg. Das Großh. Landgericht dahier hat heute verfügt:
Nachdem gegen die diesseitige Aufforderung vom 4. März l. J., Nr. 5362, keinerlei Einprüche erhoben wurden, werden die nächsten Erben des verstorbenen Lorenz Benz von Durbach gegen zu leistende Sicherheit in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Lorenz Benz eingewiesen.
Offenburg, den 13. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.

Erbeinweisungen.
B. 254. Lörach. Der am 2. Aug. 1843 geborne vermüthete Karl Friedrich Weniger von Gernsbach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Christian Weniger, gewesener Landwirth von da, gestorben in Hrombach, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Güdingen, den 19. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

B. 291. Wölfach. Die Brüder Johannes und Sylvester Schmidt von Einbach, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, wurden schon unterm 6. Nov. 1879 zur Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, Justina Schmidt, geb.

thaler von Sietten ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Mechthilde Bachthaler von da, mitberufen.
Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Förrach, den 14. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Huber.

B. 255. Lörach. Johann Georg Sturm und Barbara Sturm, sowie Magdalena Sutter von Hültingen sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester, Anna Maria Sturm von da, mitberufen.
Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Förrach, den 12. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Huber.

B. 237. Freiburg. Karl Julier, 25 Jahre alter Sohn des dahier am 10. Mai 1880 verstorbenen pensionirten Hauptlehrers Karl Julier, ist zur Erbschaft seines gebliebenen Vaters mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, wird derselbe zu den Theilungs-Verhandlungen hiemit vorgeladen und zugleich aufgefordert,
binnen drei Monaten sich dahier zu melden, um seine Erbsprache geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 13. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
v. Litschgi.

B. 239. Nr. 256. Haslach. Heinrich Brosamer von Hofstetten ist zur Erbschaft seines Bruders Erhard Brosamer, Hofbauer von Hofstetten, berufen, sein Aufenthaltsort aber nicht bekannt.
Derselbe wird aufgefordert, seine Erbsprache
binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls der Nachlass an die übrigen Erben vertheilt würde.
Haslach, den 13. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
K. E. Sevin.

B. 372. 1. Durlach. Wilhelm Klein, lediger Tagelöhner von hier, ist zur Erbschaft seines am 15. d. M. gestorbenen Vaters Heinrich Klein, gewesenen Weingärtners von Durlach, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Wilhelm Klein, welcher sich im Jahre 1868 nach Frankreich begeben hat, ohne daß bis jetzt eine Nachricht von ihm eintam, hier unbekannt ist, so wird derselbe an-mit zu der Vermögensaufnahme und zu den väterlichen Theilungs-Verhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht
binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Theilungs-beamten erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der hiermit Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durlach, den 20. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
H. Buch.

B. 296. 1. Gernsbach. Josef Abend Schön von Freiolsheim, welcher schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zu dem Nachlasse seines zu Freiolsheim verstorbenen Vaters, Simon Abend Schön, als Erbe gerufen.
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
innerhalb dreier Monate zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 6. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Wiesler.

B. 295. Hültingen. Johann Reichmann von Unterbaldingen ist zum Nachlasse seines Vaters, Josef Reichmann von da, † zu Hültingen, mitberufen.
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, wird derselbe zu den Ertheilungs-Verhandlungen mit
Frift von
drei Monaten mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Güdingen, den 19. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

B. 291. Wölfach. Die Brüder Johannes und Sylvester Schmidt von Einbach, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, wurden schon unterm 6. Nov. 1879 zur Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, Justina Schmidt, geb.

Decker, Ehefrau des Hofbauern Erasmus Schmidt in Einbach, öffentlich vorgeladen; da inzwischen auch der Vater, Erasmus Schmidt, mit Tod abgegangen, so werden oben genannte Brüder wiederholt zur besagten Verlassenschaft mit Frift von
drei Monaten andurch öffentlich vorgeladen mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ihr Erbtheil den Miterben zugewiesen werden würde.
Wölfach, den 15. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Pattner,
Großh. Landgericht.

B. 292. Wölfach. Adelhaide Pappenheim von Haulach, seit etwa 30 Jahren an unbekanntem Orien in Amerika, ist zur Verlassenschaft ihrer in Wölfach verstorbenen Tante, Martha Raus, geb. Pappenheim, mitberufen, weshalb dieselbe zur Theilungs-Verhandlung mit Frift
von drei Monaten vorgeladen wird; im Falle des Nichterscheinens würde ihr Erbtheil den Miterben zugewiesen werden.
Wölfach, den 15. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Pattner.

Handelsregisterträge.
B. 244. Nr. 4756. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde zu D. 3. 40 des Firmenregisters „Firma Victor Epstein“ folgender Eintrag verfaßt: Ehevertrag des Viktor Epstein von Fischlingen mit Rebecca, geborne Günzburg, von Fringen, vom 24. Mai 1866, monach jeder Theil von seinem fahrenden Beitrage die Summe von 100 fl. (= 171 M. 43 Pf.) in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles weitere, gegenwärtige und zukünftige fahrende Beitrage derelben mit den hierauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Eigenschaft erklärt wird. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.
Emmendingen, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Jäger.

B. 271. Nr. 6219. Kenzingen. Unter D. 3. 116 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen:
Firma Wilhelm Litschgi in Kenzingen.
Ehevertrag des Inhabers Wilhelm Litschgi mit Ida, geborne Hofmög, verwitwete Brucker, vom 6. April d. J., wonach die Gemeinschaft mit dem Gebirge erwählt ist, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen nebst den Schulden davon ausgeschlossen und für verlegenheitshaft erklärt wird.
Kenzingen, den 18. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Dr. Köhler.

B. 318. Nr. 6266. Kenzingen. Unter D. 3. 117 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Firma Friedr. Streule hier.
Inhaber: Kaufmann Karl Friedrich Streule hier.
Kenzingen, den 20. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Dr. Köhler.

B. 270. Nr. 11940. Waldshut. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unter D. 3. 12 unterm heutigen eingetragen:
Landw. Spar- und Darlehens-Kassen-Verein Bühl, eingetragene Genossenschaft. Wohn-sitz in Bühl.
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 11. Januar 1880 abgeschlossen und hat den Zweck, den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetrieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinlichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage verzinster liegender Gelder zu erleichtern.
Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft sowohl, wie des Vorstandes erfolgen im „Alboten“ und werden vom Vereinsvorsteher unterzeichnet.
Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaft sind:
1. E. Duttlinger von Riedern, Vorsitzender,
2. Faber Grießer von Bühl, Stellvertreter,
3. Fintan Schaub von Riedern,
4. Michael Frey von Eichelberg,
5. Jakob Reßler von Dettighofen, als Beisitzer.
Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.
Waldshut, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Tröndle.

B. 297. Nr. 3171. Achern. Unter dem 14. Mai 1880 wurde unter D. 3. 110 zum Firmenregister eingetragen: Der Kaufvertrag vom 10. gleichen Monats, wodurch die Seifenfabrik Jakob Kade und Söhne mit allen Liegenschaften, Aktiven und Passiven, auf die Kaufleute Gottlieb Böhler und J. Hanover, bisher in Bühl, mit Niederlassung in Achern und Berechtigung der Fortführung der bisherigen Firma übergegangen ist.
Achern, den 14. Mai 1880.
Großh. Landgericht.
Baumgartl.

B. 298. Nr. 3978. Bühl. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 1 „S.

Maffenbach & Cie. in Bühl wurde heute folgender Eintrag gefertigt: Die Procura des Herrn Karl Lufel ist mit dem 15. Mai d. J. erloschen.

Bühl, den 19. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
D o s s.

B.248. Nr. 6450. Eppingen. Zum Firmenregister wurde unterm Deutigen mit Nr. 6480 als D.-S. 106 eingetragen die Firma Karl Hochstetter in Eppingen, Inhaber der Firma Karl Hochstetter, Kaufmann von hier.
Eppingen, den 15. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
D e d.

B.260. Nr. 10,615/16. Offenburg. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute folgende Einträge in das Gesellschaftsregister verfaßt:

1. Die D.-S. 68 eingetragene, unter der Firma H e i n r i c h R i d l e r, Weinhandlung in Offenburg, bestehende Handels-Gesellschaft hat sich laut zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Vertrag aufgelöst.

2. D.-S. 70. Firma B a s c h w i z & C i e., vormals Heinrich Ridler, mit Sitz in Offenburg, welche das Geschäft der oben erloschenen Firma weiterführt.

Personlich haftender Gesellschafter ist: Hr. Josef Baschwitz, lediger Kaufmann dahier, welcher die Gesellschaft vertritt.
Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten.

Offenburg, den 14. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
D e l l e r.

B.276. Nr. 8852. Raftatt. Zu D.-S. 130 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma C. M a l l e b r e i n in Raftatt ist erloschen.
Raftatt, den 15. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

B.277. Nr. 8853. Raftatt. Unter D.-S. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

C. N a t h a n in Raftatt, C. Mallebrein's Nachfolger.
Inhaber ist Kaufmann Gerson Nathan, ledig, von Eberstadt im Großherzogthum Hessen.
Raftatt, den 15. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

Zwangsversteigerungen.
B.305. Zell i. W.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch dem 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Niedbich folgende, dem Landwirth Johann Berger von Niedbich zugehörige Liegenschaften in der Gemarkung Niedbich öffentlich zu Eigenthum versteigert und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis, oder mehr erreicht wird.

Liegenschaften.
1. Eine zweiflüchtige, von Stein erbaute Behausung mit Scheuer und Stallung, mit Grund und Boden, unter einem Dache, an der Dorfstraße, oben sich selbst, 2800
2. 2 Ar Kraut- und Grasgarten ob dem Haus, taxirt 1 u. 2 z. 340
3. 11,70 a Acker auf dem Bühl, tax. 280
4. 11,70 a Acker auf dem Mathias-Acker, tax. 280
5. 13,50 a Acker auf dem Birchbühl, tax. 420
6. 63 a Wiesen im Birchenloch, tax. 2600
7. 30,50 a Acker in der Neumatt, tax. 240
Ca. 6690
Sechstausend sechshundert und achtzig Mark.

Die Steigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Zell i. Wiesenthal, den 24. April 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
M. Dietrich.

B.312.1. Borberg.

Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Gebrüchern B o l z, Rastmühlensbesitzer in Sachsenthur, am

M o n t a g dem 5. Juli 1880, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Sachsenthur die nachbeschriebenen Liegenschaften auf der Gemarkung Sachsenthur einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn

wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Die Gebäulichkeiten, bestehend in einer Scheuer, Pferde- und Rindviehstall, 4 Schweineflößen, nebst einer Holzhalle, einem Waschk- und Badhaus, sowie dem Bauplatz mit dem vorhandenen Baumaterial der abgebrannten Rastmühle und des Wohnhauses Hans Nr. 36 an der Umföhr und der Straße nach Borberg, taxirt zu 10,000 M.

2. 131 Rth. b. M. Acker und Krautgarten bei der Mühle 520
3. 400 Rth. b. M. Gras- u. Baumgarten neben der Mühle 1600
4. 40 Rth. b. M. Pflanzgarten hinter der Mühle 240
5. 78 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 230
6. 93 Rth. b. M. Acker im äußeren Glücht 100
7. 241 Rth. b. M. Acker im Ringelst. 250
8. 503 Rth. b. M. Acker im Kay 600
9. 410 Rth. b. M. Acker im Loch 500
10. 250 Rth. b. M. Acker im Loch 500
11. 172 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 300
12. 106 Rth. b. M. Wiesen im Gerbersflur 400
13. 415 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 750
14. 228 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 300
15. 795 Rth. b. M. Acker im rothen Rain 800
16. 341 Rth. b. M. Acker und Baumgarten in der hölzernen Steig. 450
17. 88 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 100
18. 161 Rth. b. M. Acker im Glend 280
19. 141 Rth. b. M. Acker in der Edelfinger Höhe 400
20. 256 Rth. b. M. Acker im Edelberg 300
21. 211 Rth. b. M. Wiese in der Kohlenwiese 600
22. 87 Rth. b. M. Wiese im Gerbersflur 250
23. 145 Rth. b. M. Wiese auf der Eruit 400
24. 217 Rth. b. M. Wiese auf der Breit 650
25. 210 Rth. b. M. Acker im Glend 200
26. 460 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 460
27. 186 Rth. b. M. Acker in der Hainbach 200
28. 593 Rth. b. M. Acker im Becksteiner Flad. 1,800
29. 135 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 360
30. 296 Rth. b. M. Acker in der Rehböden 250
31. 81 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 190
32. 282 Rth. b. M. Acker in der Heilweide 550
33. 211 Rth. b. M. Wiese in der Kohlenwiese 500
34. 94 Rth. b. M. Acker in der Hohlstadt 300
35. 138 Rth. b. M. Acker im Ottenbrunnen 300
36. 176 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 350
37. 103 Rth. b. M. Acker im inneren Glücht 300
38. 282 Rth. b. M. Acker im Gauber od. Klinge 260
39. 174 Rth. b. M. Acker ober der Mühle 480
40. 57 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 100
41. 36 Rth. b. M. Acker in der Hohlstadt 120
42. 103 Rth. b. M. Wiese auf der Breit 325
43. 236 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 400
44. 391 Rth. b. M. Acker in der Klinge 200
45. 97 Rth. b. M. Acker im Königshöfer Wehr 250
46. 327 Rth. b. M. Acker hinter der Mühle 1,000
47. 228 Rth. b. M. Acker in der Edelfinger Höhe 280
48. 287 Rth. b. M. Acker in der Linde 150
49. 78 Rth. b. M. Acker im Ringelst. Leich 170
50. 148 Rth. b. M. Acker im Loch 100

Summa 63,650

Der Steigerungspreis ist mit Zins zu 5%, vom Tage des Zuschlags an zu 1/2 baar, der Rest in drei Jahres-terminen zu bezahlen.

Die Ausbezahlung der Entschädigung der Großh. General-Brandkasse erfolgt gemäß § 48 des bad. Feuerversicherungs-

Gesetzes.

Von der Brandentschädigungs-Forderung der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft wird ein Drittel als bald nach erfolgtem Zuschlag, das zweite Drittel für Gebäude und gegen den Wert und Maschinen, nachdem der Neubau im Rohbau vollendet, und das letzte Drittel, wenn der Wiederaufbau vollständig gesichert ist, dem Käufer auszubehalten werden.

Fremde Steigerer haben sich durch amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte: R u d m a n n, Gerichtsschreiber.
B.345. Pfullendorf.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem J o h. B a p t. W i e d e r m a n n von Rindersheim nachverzeichnete Liegenschaften am

D o n n e r s t a g dem 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Winterlingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein zweiflüchtiges, fünfstübiges, neuerbautes Wohnhaus und Wirtschaftsgelände mit Scheuer und Stallung unter einem Dache 10,000
2. Die sogenannte Parade an das Wohn- und Wirtschaftsgelände angebaut, mit Tanzsaal, Badeeinrichtung, Holzschopf und Wagenremise 800
3. 14 Ar 02 Meter Bauplatz, auf dem das Wohn- u. Wirtschaftsgelände steht, und Hofraute 200
4. 0,5 Ar 46 Meter Altes Straßengelände im Stangen 200
5. 12 Ar 31 Meter Hausgarten neben der Straße 600
6. 12 Ar 06 Meter Garten, Gemarkung Schöden 400
7. 54 Ar Wiese im Boien 1,200
8. 36 Ar Acker im Roggensteigle 600
9. 32 Ar 58 Meter Wiesen im Boien 700
10. 70 Ar 74 Meter Acker im Kornberg und 04 Ar 50 Meter Dedung 1,000
11. 6 Dektar 75 Ar 54 Meter Acker "Kinsel" 6,800
12. 1 Dektar 44 Ar Acker im Gagenbuch 1,500
Zusammen 24,000

Pfullendorf, den 15. Mai 1880.
Der Vollstreckungsbeamte: W i l l i b a l d, Großh. Notar.
B.307. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem W i l l e r K a r l M a i e r Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften am

D i e n s t a g dem 8. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, im Rathhause hier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Zuschlag geboten wird, als:

Haus Nr. 5 der Karthäuserstraße dahier, bestehend in einem zweiflüchtigen Wohn- u. Mülhleneinrichtung, angebautem Kellergebäude, Scheuer und Stallung, nebst Wassermelk bezw. Wassertrakt, sowie Haus-, Hof- und Gartenplatz ca. 1800 q-Meter groß, angeschlagen zu 31,800
Freiburg, den 4. Mai 1880.
Der Großh. Notar: v. F i t t g e r.

B.146.2. Säckingen.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden

S a m s t a g dem 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Murg, dem Anton Höfler, Hammerwerkbesitzer daselbst, die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Murg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.
I. Dem Anton Höfler allein gehörig:
1. a. 1 zweiflüchtiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, Haus Nr. 1, einflüchtig, die Murgthalstraße, anderfl. die

Hammerstraße;
b. 90 Meter Garten vor dem Markt-Haus, einfl. Anton-Höfler's Erben, anderfl. die Hammerstraße;
c. 4 Ar 15 Meter Baumgarten hinter dem Haus, einfl. die Murgthalstraße, anderfl. die Hammerstraße 3,650
2. 1 zweiflüchtiges Wohnhaus mit Umbau, Haus Nr. 2, angrenzend wie ad 1, hiezu 90 Meter Garten hinter dem Haus, einfl. die Murgthalstraße, anderfl. die Hammerstraße 5,050
II. Gemeinlich mit dem Bruder J o h a n s Höfler:
3. a. 1 einflüchtiges Hammer-schmiede, 2 Kohlensehern und Eisenmagazine, Haus 2, sammt Gewerbestanal und Platz, einfl. die Hammerstraße, anderfl. sich selbst. Anschlag des Platzes und des Gebäudes 4,000
Anschlag des Gewerbestanals 5,000
Zus. 9,000
b. 2 Ar 34 Meter Platz und Garten beim Haus Nr. 2 neben Marzell Käthy Wittwe und Anton Höfler c. 10 Ar 80 Meter Wiesen in der vorderen Hammermatt, einfl. Fridolin Bäuml, anderfl. der Gewerbestanal 500
4. 2/3 von 9 Ar 81 Meter Acker auf Leim, einfl. Franz Leo Bäuml, anderfl. Anton Höfler's Erben 50
5. 9,600
hievon hierher die Hälfte mit 4,800
Ganzer Anschlagpreis 13,500
Sieben wird gemäß § 186 der R.C.B.D. dem in San Franzisko wohnhaften Unterpfandsgläubiger Josef Höfler von Murg mit der Aufforderung Nachricht gegeben, seine Forderung an Kapital, Zinsen und allenfallsigen Kosten, spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweigerung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf den § 79 des Einf. Ges. der Civilprozessordnung aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweigerung gefundene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Zugleich wird diesem Gläubiger gemäß § 187, 90 der R.C.B.D. aufgegeben, einen hier am Amtsgerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese Ankündigung als zugestellt gilt und alle weiteren Verbindungen gemäß § 187 Absatz 2 der R.C.B.D. nur an die Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden.
Säckingen, den 10. Mai 1880.
Großh. Notar
G ö h.

B.367. Salem.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Brauer Gustav Bernhardt von Unterfinggen am

M o n t a g dem 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Unterfinggen außer den auf Gemarkung Unterfinggen gelegenen, noch weiter zu nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis geboten ist.

1. Auf Gemarkung Wittenhofen. 1. 2 Hektar 52 Ar Acker im Gewann Flattern, wovon 36 Ar mit Weid bestellt, tax. 1500
2. Ein gewölbter Bier- und Eiskeller im Gewann Burgstall, Gemarkung Hornstein, tax. 1500
II. Auf Gemarkung Oberfinggen.
3. Ein auf einem Grundstücke des Mathias Pöngle von Oberfinggen befindlicher Lagerbierkeller mit Straße dazu, tax. 750
Alles zusammen tax. 3750
Salem, den 21. Mai 1880.
Der Großh. Notar
R e e d k e i n.

Strafrechtspflege.
B.369.2. Nr. 6709. Konstanz. In der Strafsache gegen Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld wegen Diebstahls und Betrugs. Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf

F r e i t a g dem 9. Juli 1880, Vormittags 11 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Großh. Schöffengerichts zu Billingen vom 1. April 1880 eingelegte Berufung geladen.

Nach § 370 der Strafprozessordnung wird im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens die von ihm eingelegte Berufung verworfen werden.

Zu der Verhandlung werden geladen als Zeugen: Polamenter W. Schilling Ehefrau und Tagelöhner Jaf. Berger, Beide in Billingen. Konstanz, den 23. Mai 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
K ö n i g e r.

B.342.2. Nr. 3300. Weinheim. Erbschaftsreferent I. Klasse Karl Eber von Weinheim wird angeklagt, als Erbschaftsreferent I. Klasse ausgemindert zu sein, ohne von seiner bevorrathenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertragung gegen § 360 Riff. 3 des R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Weinheim, den 16. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
F a b r l a n d e r.

Verm. Bekanntmachungen.
B.378. Nr. 702. Freiburg. **Holzversteigerung.**
Aus den im Hölthall gelegenen Domänenwaldungen werden am

M o n t a g dem 7. Juni d. J., früh 9 Uhr, in dem Gasthaus zu den 2 Tauben Post im Hölthall 117 taunene Sägklöße I. u. II. Klasse, 85 taunene Baublöcher III. u. IV. Klasse, 2 Eichen, 6 Buchen, 19 Ahorne und 9 Kiefern, sodann 1765 Ster Buchenscheitholz I. u. II. Klasse, 286 Ster Buchenscheitholz I. u. II. Klasse, 111 Ster Buchenscheitholz und 572 Ster gemischtes Kiefernholz versteigert.
Das Holz fällt meist auf dem Holzplatz vor dem Waldhüterhaus an der Landstraße im Hölthall.
Freiburg, den 19. Mai 1880.
Großh. Bezirksforstf. B a d.

B.368.1. Durlach. **Stadtgemeinde Durlach. Einladung zur Gras-Versteigerung.**
Stadtgemeinde Durlach u. Almendbesitzer lassen an nachbenannten Tagen das Heu- und beziehungsweise das Schindengras der unten näher bezeichneten Wiesenstücke Durlacher und Auer Gemarkung im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Platze selbst verkaufen.
Dienstag den 8. Juni:
Plattwiesen - hinter Aue - 1 Mastwiese - Gänswiese - Hummelwiese - Apothekerstück - Heiberplatz - Hinterwiesen - Kesselstück - Plotterwiesen - Dreieck bei der Untermühle; 50 Dektar.
Mittwoch den 9. Juni:
Gubwiesen (kurze Stüde, Tränkbühl, Hög- und Lhorwartswiesen) - Jungelwiesen - Nachtwiese an der Fing; 60 Dektar.
Donnerstag den 10. Juni:
Neuwiesen; 40 Dektar.
Freitag den 11. Juni:
Zimmerplatzwiesen - Kennichwiesen - Nachtwiese am Entenlof - Tagwiese; 34 Hektar.
Samstag den 12. Juni:
Brüchleinswiesen - Wiesen beim Bunnenhause und an der Breitengasse; 6 Hektar.
Montag den 14. Juni:
Füllbruchwiesen (auf die Pfing, Mittelstücke, Einholdwäldle); 88 Hektar.
Dienstag den 15. Juni:
Füllbruchwiesen (Hofenbruch, Füllwiesen, Gohsenfeld, Haferrainle); 27 Dektar.
Mittwoch den 16. Juni:
Am Elmhornbruch - bei der Schleimühle - bei der ehemaligen Landbaumshäuble - am Dornwäldle Suedwiesen; 40 Hektar.
Die Versteigerung beginnt am 8. Juni Vormittags 8 Uhr, am 12. Juni Nachmittags 2 Uhr, an den übrigen Tagen Vormittags 7 Uhr.
Durlach, am 10. Mai 1880.
Der Gemeinderath:
C. F r i d e r i c h, Siegrist.

E.974.2. Karlsruhe. **Kanalbau-Vergebung.**
Die Herstellung der Straßenanlässe in der Goethestraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden.
Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern).
Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneteter Behörde auf und können von da gegen Einzahlung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden.
Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr.
Karlsruhe, den 21. Mai 1880.
Städt. Wasser- und Straßenbau-Amt.
S c h u d.

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.